

Baustein A: Identifikation

Wie identifizieren Individuen Bedarfe und erkennen bestimmte Verteilungen als ausreichend für die Befriedigung gegebener Bedarfe an? In der A-Säule geht es vor allem um den Prozess der Identifikation von Bedarfen. Wie konsistent im Sinne von Widerspruchsfreiheit sind individuelle Gerechtigkeitsurteile über Bedarfe und die Bedarfsgerechtigkeit von Verteilungen? In zwei Teilprojekten konzentrieren wir uns hier zum einen auf „*Framing* in der Bedarfsbestimmung: Daten und Modelle“ (A1) und auf „Maße der Bedarfsgerechtigkeit, Expertise und *Kohärenz*“ (A2).

Wie in der Entscheidungstheorie üblich, kann bei der Identifikation zwischen positiver Theorie, die beschreibt, wie Individuen Bedarfe identifizieren und Gerechtigkeitsurteile fällen, und normativer Theorie, die vorschreibt, wie Individuen Bedarfe identifizieren und Gerechtigkeitsurteile fällen *sollen*, unterschieden werden. Eine informierte normative Theorie der Bedarfsgerechtigkeit, wie wir sie anstreben, muss sich einerseits der Herausforderung stellen, dass offenbar aus logisch-mathematischer Sicht identische Sachverhalte vollkommen unterschiedlich wahrgenommen werden können, ohne dass dahinter eine „böse Absicht“ oder ein strategisches Interesse stünde, dass Menschen Fehler machen und Wahrnehmungsverzerrungen unterliegen. Wenn aber bereits die Identifikation des Bedarfs durch Individuen zu Inkonsistenzen führt, wie lässt sich dann auf kollektiver Ebene die Anerkennung der Befriedigung bestimmter Bedarfe im Sinne der Bedarfsgerechtigkeit sozial oder sachlich objektivieren? Welchen Wert hätte eine präskriptive Theorie der Bedarfsgerechtigkeit, die auf Rationalität von Urteil und Entscheidung verzichtet, zum Beispiel für die Politikberatung? Ein pragmatischer Ansatz, dieses Dilemma zwischen tatsächlichem und wünschenswertem Verhalten abzuschwächen, liegt darin, die Stärken und Schwächen des Urteilsvermögens von Individuen genau zu analysieren und basierend auf dieser Analyse Entscheidungshilfen anzubieten.

Extensionalität ist eines der grundlegendsten Axiome rationalen Entscheiden (Arrow, 1982). Die Wahl einer bestimmten Alternative darf nur von den verfügbaren Alternativen, nicht aber von der Beschreibung der Alternativen abhängen. Kognitive Psychologen haben umfassend dokumentiert, dass Verletzungen des Prinzips der Extensionalität, sogenannte *Framing-Effekte*, systematisch auftreten und nicht als reine Entscheidungsanomalien abgetan werden können, die bei hinreichendem Training und hohen Anreizen verschwinden (z.B. Kahneman und Tversky, 2000; einen Literaturüberblick zu Framing-Effekten in ökonomischen Kontexten enthält Traub, 1999). Kann es gelingen, eine *kanonische Darstellung* von Verteilungsproblemen zu erzeugen, in denen Einigkeit über den zu beurteilenden Sachverhalt besteht? Kann diese Aufgabe durch statistische Indizes der Bedarfsgerechtigkeit übernommen werden? Gemäß unserer beiden Leithypothesen sollten Transparenz und Nutzung von Expertise zu einer Entschärfung des Problems der widerspruchsfreien Bedarfsidentifikation beitragen.

Teilprojekt A1 (Prof. Diederich/ Prof. Nullmeier/ Prof. Siebel) widmet sich der Bedarfsidentifikation aus der Perspektive der Transparenzhypothese. Das Teilprojekt entwickelt ein *duales Prozessmodell* der individuellen Informationsverarbeitung (Diederich, 1997) und testet dieses unter besonderer Berücksichtigung von Bedarfen experimentell. Unter einem dualen Prozessmodell wird ein formales Modell verstanden, welches davon ausgeht, dass es (mindestens) zwei Systeme gibt, die höheren kognitiven Prozessen wie Denken, Urteilen und Problemlösen zugrunde liegen (siehe Evans, 2008, für einen Überblick; siehe auch Kahneman und Frederick, 2002; Kahneman, 2011). Während System 1 aus Prozessen besteht, die automatisch, schnell und unbewusst ablaufen, also wenig Anstrengung erfordern, besteht System 2 aus kontrollierten, bewussten und langsamen Prozessen, die hohe Anstrengung erfordern. Beide Prozesse sind gleichzeitig aktiv und wetteifern um die Kontrolle der zu gebenden Antwort. Das erste wird für Urteilsfehler wie Präferenzumkehrungen und -verschiebungen verantwortlich gemacht. Das duale Prozessmodell wird auf der multiattributiven Decision-Field-Theory (Busemeyer und Diederich, 2002) aufbauen, die im Gegensatz zu ökonomischen Entscheidungsmodellen davon ausgeht, dass Präferenzen im Zeitablauf dynamisch generiert werden. Entscheidungen werden ausgelöst, wenn eine exogene Zeitrestriktion oder ein bestimmter Schwellwert überschritten ist. Da der Weg bis zur Entscheidung ein stochastischer Prozess ist, können identische Entscheidungssituationen zu unterschiedlichen Entscheidungen führen, je nachdem, wie z.B. die einzelnen für die Entscheidung relevanten Attribute gewichtet werden.

Teilprojekt A1 formuliert und testet das duale Prozessmodell in Bezug auf die Beurteilung von individuellen Bedarfen in ausgewählten Bereichen. Mit Hilfe eines psychophysischen Ansatzes wird untersucht, wie sich das Framing von Wahlalternativen auf binäre Auswahlentscheidungen auswirkt. Dabei wird u.a. vermutet, dass (i) *Framings, in denen etwas weggelassen wird, längere Reaktionszeiten verursachen und die entsprechenden Alternativen aus geringerer Akzeptanz stoßen*, (ii) *identifizierten Personen ein höherer Bedarf zugestanden wird als abstrakten Personen* und (iii) *Framing-Effekte mit Zeitdruck und emotionaler Beteiligung zunehmen*.

Teilprojekt A2 (Prof. Siebel/ Prof. Traub) untersucht die Bedarfsidentifikation aus Sicht der Expertenhypothese. Es wird analysiert, ob die Identifikation von Bedarfen und die Anerkennung von Verteilungen als bedarfsgerecht bestimmten durch mathematische Funktionen darstellbaren und normativ überzeugenden Regeln folgt. Besonderes Augenmerk wird auf die experimentell zu beantwortende Frage gelegt, ob Verteilungsentscheidungen von individuellen Gerechtigkeitsurteilen in dem Sinne gestützt werden, dass eine hohe Kohärenz zwischen Verteilungsentscheidung und individuellem Gerechtigkeitsurteil besteht. Ausgangspunkt der formalen Analyse ist die Gerechtigkeitstheorie von Jasso (1999). Mit Hilfe einer Gerechtigkeitsbeurteilungsfunktion – dem natürlichen Logarithmus von tatsächlicher und als gerecht empfundener Zuteilung – bewerten Individuen in ihrer Rolle als Wissens- oder Moralexperthen die Gerechtigkeit einzelner Zuteilungen (ggf. auch der eigenen). Mit Hilfe eines Gerechtigkeitsindex – der durchschnittlichen Gerechtigkeitsbeurteilung – bewerten Individuen die Gesamtgerechtigkeit einer Verteilung. Jasso führt sowohl normativ-theoretische Gründe (z.B. Skaleninvarianz) als auch empirische Gründe für die Wahl gerade dieser Spezifikationen an. Im ersten Schritt erweitert Teilprojekt A2 Jassos Ansatz um Bedarfsgerechtigkeit und untersucht alternative formale Spezifikationen der Gerechtigkeitsbeurteilungsfunktion und des Gerechtigkeitsindex in Bezug auf ihre normativen Eigenschaften. Im zweiten Schritt wird mit Hilfe der Bayesianischen Erkenntnistheorie (siehe Fitelson, 2003) geprüft, wie kohärent die individuellen Gerechtigkeitsurteile sind.

Teilprojekt A2 geht davon aus, dass *die Orientierung an Bedarfsgerechtigkeit sowie Wissens- oder Moralexpertise die Kohärenz von individuellen Gerechtigkeitsurteilen und Bewertungen von Verteilungen als gerecht erhöhen*.

Baustein B: Anerkennung

Wie werden Bedarfe kollektiv anerkannt, wie kann sich das Bedarfsprinzip als relevantes gesellschaftliches Verteilungsprinzip gegenüber anderen Prinzipien durchsetzen und wie wird über angemessene Verfahren zur bedarfsgerechten Verteilung gesellschaftlich entschieden? Nachdem auf der individuellen Ebene Bedarfe und zur Bedarfsdeckung notwendige Verteilungen identifiziert wurden, gilt es nun im Zuge des Deliberations- und politischen Entscheidungsprozesses die individuellen Urteile in gemeinsame Verteilungsprinzipien umzusetzen. Denn erst durch diesen Schritt werden Bedarfe kollektiv anerkannt und es können gemäß der gewählten Verteilungsprozedur knappe Ressourcen zugeordnet werden. In der B-Säule geht es also auch darum, welchen Grad an *Legitimität* Entscheidungen über die gesellschaftliche Anerkennung von Bedarfen und Verteilungen nach Bedarfsgerechtigkeit zukommt. In zwei Teilprojekten werden „Verteilungspräferenzen und Bedarf in *Netzwerken*“ (B1) und „Bedarfsgerechtigkeit, Unsicherheit und *Expertise*“ (B2) untersucht.

Teilprojekt B1 (Prof. Kittel/ Dr. Pritzlaff-Scheele/ Prof. Schnapp) geht von der Transparenzhypothese aus und fragt, inwiefern sich Unterschiede hinsichtlich der Kommunikationsmöglichkeiten von Gruppenmitgliedern auf die in einer Gruppe implementierte Verteilung auswirken. Welchen Einfluss hat die Struktur des durch die Kommunikationsmöglichkeiten gebildeten Netzwerkes auf die Verteilung von Ressourcen im bilateralen Tausch und werden dabei Bedarfe als Verteilungskriterium berücksichtigt? Werden bestimmte Gerechtigkeitsnormen als allgemeingültige Handlungsmaximen angesprochen oder werden diese erst durch die Ausgestaltung des Netzwerkes hervorgerufen, wie von Stolte (1987) unterstellt? Konkret wird in einer Reihe von Netzwerkexperimenten untersucht, welche strukturellen Bedingungen in Form von Macht und Information dazu führen, dass Bedarfe von

Individuen artikuliert und in Tauschprozessen anerkannt werden. Dazu werden Versuchspersonen zufällig vier verschiedenen Netzwerkstrukturen und innerhalb dieser Strukturen verschiedenen „Knoten“, die mit unterschiedlicher Anzahl an „Kanten“ (Kommunikationspfaden) versehen sind, zugeordnet. In diesen Netzwerken werden anschließend entlang der Kanten bipartite Verhandlungen über die Verteilung eines durch Vereinbarung erzielbaren Gewinns geführt. Bedarfe werden durch einen Mindestgewinn induziert, der für die Teilnahme an einer weiteren Stufe des Experiments erforderlich ist.

Teilprojekt B1 geht davon aus, *dass die Verteilung in dyadischen Verhandlungen der durch die Netzwerkstruktur bedingten Machtdifferenzen entspricht, dieses Ergebnis jedoch durch die Transparenz der Netzwerkstruktur und soziale Präferenzen der mächtigen Akteure moderiert wird. Der ausgleichende Effekt diese moderierenden Faktoren wirkt bei einer Begründung durch Bedarfe stärker als bei anderen Gerechtigkeitsprinzipien.*

Teilprojekt B2 (Prof. Tepe/ Prof. Borchers) untersucht den Einfluss des Verfahrens zur Anerkennung und Deckung von Bedarfen auf die Legitimität des Verteilungsergebnisses aus Sicht der Expertenhypothese. Im Teilprojekt wird ein auf dem Meltzer-Richard-Modell (Meltzer und Richard, 1981) basierendes polit-ökonomisches Verteilungsmodell entworfen und experimentell getestet. Legitimität wird im Sinne nachträglicher Akzeptanz des Verteilungsergebnisses durch Aufrechterhaltung von Leistungsbereitschaft in einer Produktionsaufgabe verstanden. Per einfacher Mehrheit (Median-Wähler-Setting) oder einstimmig werden kollektive Entscheidungen darüber getroffen, wie stark das Einkommen einer Person von einem gesellschaftlichen Referenzeinkommen abweichen darf, damit diese Person als bedürftig gilt. Wer gemäß der vereinbarten Grenze bedürftig ist, dessen anerkannter Bedarf wird durch Umverteilung aus den knappen Mitteln aller gedeckt. Dabei wird neben dem „klassischen“ Meltzer-Richard-Modell mit proportionalem Umverteilungssatz (der in eine progressiv-lineare Steuer mündet) auch eine „bedarfsdeckende“ Steuer in Form einer linearen Steuer mit Grundfreibetrag betrachtet. In einem weiteren Schritt wird die Expertenhypothese getestet: Im Laborexperiment werden individuelle Bedarfe induziert. Zur Objektivierung dieser Bedarfe werden zwei Typen von Expertise unterschieden: (i) *Expertenwissen* und (ii) *Expertenempfehlung*, die sachliche Expertise mit einem moralischen Urteil verbindet. Beide Arten der Expertise werden mit einer Kontrollsituation verglichen, in der Unsicherheit über den objektiven Bedarf herrscht.

Teilprojekt B2 hat die positive Erwartung, *dass die Legitimität des Verteilungsergebnisse zunimmt – also die Verteilungsentscheidung ex-post mit relativ hoher Leistungsbereitschaft beantwortet wird, wenn das Umverteilungsregime Einstimmigkeit vorsieht, der Umverteilungsmechanismus auf Bedarfsdeckung ausgerichtet ist und Bedarfe durch „Expertenwissen“ (nicht aber durch Expertenempfehlung) objektiviert werden.*

Baustein C: Dynamik

Während in der B-Säule der Prozess der kollektiven Anerkennung von Bedarfen und hierbei insbesondere die Auswirkungen von asymmetrischer Informationsverteilung im Vordergrund stehen, geht es in der C-Säule um die Implementierung der jeweiligen Verteilungsprinzipien und die aus deren tatsächlicher Anwendung resultierende gesellschaftliche Dynamik: Was passiert, nachdem das Bedarfsprinzip als zentrales Verteilungsprinzip samt den entsprechenden Verfahren institutionalisiert wurde? Kommt es zu einer stabilen politischen Einigung auf anerkannte Bedarfe oder entwickeln sich ständig neue Konflikte? Ist der Prozess der Anerkennung konvergent oder ernten einmal anerkannte Problemlösungen nachträglichen Widerspruch? Der Dynamik-Baustein nimmt dabei stärker als der Anerkennungs-Baustein die prozeduralen Aspekte der Bedarfsgerechtigkeit in den Fokus. In zwei Teilprojekten werden „*Grenzen des Prozeduralismus?*“ Experimentelle Untersuchungen zur Stabilität von Verfahren der Bedarfsbestimmung“ (C1) und „*Verteilungskonflikte als moralischer Dissens*“ (C2) untersucht.

Teilprojekt C1 (Prof. Nullmeier/ Dr. Pritzlaff-Scheele/ Prof. Schramme) beschäftigt sich mit der Problematik, dass einerseits in Verteilungskonflikten Verteilungsprozeduren von Beteiligten kritisiert werden, weil diese nicht in der Lage seien, bedarfsgerechte Ergebnisse zu liefern, andererseits der Dissens über konkrete Bedarfsbestimmungen zum Ruf nach Prozeduren führt,

die auf faire Weise Bedarfsfestlegungen treffen sollen. Dieser Zirkel, der von Verteilungsprozeduren zu Verfahren der Bedarfsbestimmung und wieder zurück führt, wird im Teilprojekt zum Gegenstand experimenteller Untersuchungen gemacht. Konkret wird erforscht, ob eine rein prozeduralistische Bedarfsbestimmung möglich und ob diese stabil aufrechtzuerhalten ist. Die skeptische theoretische Erwartung des Teilprojekts lautet, dass an reiner Verfahrensgerechtigkeit (Rawls) orientierte faire Prozesse der kollektiven Bedarfsanerkennung – auch bei Steigerung der Verfahrenstransparenz – unter dem Druck konkreter Verteilungen wiederum mit Bedarfsargumenten in Frage gestellt werden. Untersuchungsgegenstand von Teilprojekt C1 ist also die Dynamik von Verfahrenskonflikten über die Bedarfsbestimmung die sich zwischen implementierten Verteilungsverfahren und den jeweils damit erzielten konkreten Verteilungen abspielt. In mehrstufigen Verfahrensspielen wird experimentell, auch unter Auswertung von Probandenkommunikation, überprüft, ob Prozeduralisierung gelingt oder ob es zur Resubstantialisierung, d.h., zum Rückgriff auf subjektive Bedarfvorstellungen, kommt. Dabei werden Versuchspersonen zwei Gruppen zugeordnet. Gruppe A berät über eine Verteilungsprozedur für ein Verteilungsproblem (Zuteilung von Wohnraum/Existenzminimum, mit und ohne induzierten Bedarf), das Gruppe B anwenden und anerkennen oder an A zurückverweisen kann (Ultimatum-Spiel/Diktator-Spiel). Die Wortbeiträge der Teilnehmer werden per Computer-Chat und per Video aufgezeichnet und inhaltlich ausgewertet.

Teilprojekt C1 geht davon aus, *dass auch die Akzeptanz von bedarfsorientierten Verteilungsprozeduren durch Rückgriff auf substantielle Bedarfvorstellungen in Frage steht. Dadurch kommt es zu einer Dynamik der wechselseitigen Steigerung von Verfahrens- und Bedarfsbezug mit dem Effekt einer zunehmenden Verfeinerung und Transparenzsteigerung der Verfahren.*

In **Teilprojekt C2 (assoziiertes Projekt der FOR2104)** (Prof. Borchers/Prof. Diederich/ Jun. Prof. Nicklisch) steht der Dissens unter Experten im Fokus. Aufgrund Ihrer Komplexität werden Fragen der Verteilungsgerechtigkeit zum Zwecke der sachlichen Objektivierung häufig an Expertengremien delegiert. In Teilprojekt C2 wird untersucht, was passiert, wenn Experten aufgrund von unterschiedlichem Faktenwissen oder wegen divergierender als einschlägig erachteter Gerechtigkeitsprinzipien zu keinem Konsens kommen. Teilprojekt C2 gewinnt auf experimentellem Wege Erkenntnisse darüber, wie sich ein solcher Dissens unter Experten entwickelt, d.h. welche Auswirkungen unterschiedliches Wissen und unterschiedliche Moralverständnisse auf den Entscheidungsprozess zur Festlegung eines an der Bedarfsgerechtigkeit orientierten Verteilungsvorschlages haben. Darüber hinaus wird untersucht, wie sich die Nicht-Einigung von Experten auf die kollektive Anerkennung von Bedarfen auswirkt, also wie die Gruppe, die die Experten angerufen hat, auf den Dissens reagiert. Die Computer-Chats sowohl zwischen den Versuchspersonen, denen die Expertenrolle zugewiesen wird, als auch die Diskussionen innerhalb der Gruppe der „Laien“ werden mit qualitativen und quantitativen Methoden ausgewertet. Die theoretische Erwartung des Teilprojekts ist, dass insbesondere moralischer Dissens die mit der Expertenhypothese beschriebenen Möglichkeiten der sachlichen Objektivierung von Bedarfen stark einschränkt. Hier könnte sich eine Abwägungsproblematik zwischen der in pluralistischen Gesellschaften gewünschten Meinungsvielfalt in Expertenkommissionen und den erhofften stabilisierenden Effekten eines Expertenurteils ergeben.

Teilprojekt C2 geht davon aus, *dass wissensbasierte Expertenkonflikte leichter zu lösen sind als moralbasierte. Die Homogenität der Moralverständnisse der Experten ist wichtiger für die Stabilität des Prozesses der Anerkennung von Bedarfen als das Expertenurteil selbst.*

Baustein D: Nachhaltigkeit

Unter dem Begriff Nachhaltigkeit stehen die langfristigen Wechselwirkungen von bedarfsgerechter Verteilung und Ressourceneffizienz im Fokus. Wie stark sind die durch Verteilungsprozeduren ausgelösten Anreiz- und Rückwirkungen von der kollektiven auf die individuelle Ebene im Sinne eines Zielkonflikts zwischen Bedarfsgerechtigkeit und produktiver Effizienz? Ist die Verteilung nach Bedarf auch ökonomisch nachhaltig im Sinne eines impliziten sozialen Kontrakts? Oder führt Umverteilung, polemisch ausgedrückt, unausweichlich in die „Knechtschaft“ (Hayek, 1944)? Eine Zugriffsmöglichkeit auf diese Fragen, die den Kern der liberalen Gesellschaft und des

demokratischen Wohlfahrtsstaates berühren, liegt darin, die Höhe der Einkommenselastizität des Arbeitsangebotes zu untersuchen (vgl. z.B. Heckman, 1993; Saez, 2002). In den beiden Teilprojekten der D-Säule geht es um „Gerechtigkeit, Bedarf und Anreizwirkungen in Abstimmungsprozessen“ (D1) und „Bedarfsgerechte Umverteilung als sozialer Kontrakt“ (D2).

Teilprojekt D1 (Jun. Prof. Nicklisch/ Prof. Schnapp/ Prof. Schramme) befasst sich mit der Frage, welche ökonomischen Anreizeffekte (bedarfsgerechte) Umverteilung auslöst: Wie wird die Menge der in einer Gesellschaft produzierten und damit (um-)verteilbaren Güter beeinflusst? Ist bedarfsgerechte Umverteilung nachhaltig? Die Lehrbuchtheorie legt nahe, dass jede Form der Umverteilung zu einer Minderung von Leistungsanreizen und dementsprechend auch zu einer geringeren gesellschaftlichen Umverteilungsmasse führt (z.B. Myles, 1995). Umverteilung bringt also *implizite Kosten* mit sich. Das Teilprojekt analysiert, ob an Bedarfsgerechtigkeit orientierte Umverteilung eine höhere gesellschaftliche Akzeptanz als andere Verteilungsregeln hat und somit geringere implizite Kosten mit sich bringt. Ein wichtiger Aspekt ist dabei, wie die Transparenz von Bedarfsfestlegungen die Höhe der impliziten Kosten der Umverteilung beeinflusst. Transparenz wird im Sinne von *Vorhersehbarkeit* des Ergebnisses der Abstimmung über den zu Bedarfsdeckung nötigen Steuersatz operationalisiert. Beispielsweise wird ein prozedural sehr faires aber unvorhersehbares Abstimmungsverfahren wie die Lotterie mit einer sehr unfairen aber gut vorhersehbaren dikatorischen Entscheidung verglichen. Teilprojekt D1 analysiert theoretisch und prüft experimentell im Rahmen eines Produktions-Umverteilungsspiels, wie die Transparenz von Verteilungsprozeduren und die Heterogenität von Bedarfen mit individuellen Produktionsentscheidungen interagieren.

Teilprojekt D1 verfolgt zwei zentrale Arbeitshypothesen: Zum einen wird erwartet, *dass bedarfsgerechte Verteilungen nur dann nachhaltiger sind als andere Verteilungsprinzipien, wenn die Verteilung der Bedarfe und Produktivitäten innerhalb einer Gruppe hinreichend homogen ist*; zum anderen wird vermutet, *dass bedarfsgerechte Umverteilung mittels eines transparenten Abstimmungsprozesses im Vergleich zu einem intransparenten Abstimmungsprozess per se die impliziten Kosten senkt*.

Teilprojekt D2 (Prof. Traub/ Prof. Kittel/ Prof. Tepe) widmet sich der Frage, welche ökonomischen Anreizeffekte bedarfsgerechte Umverteilung in Entscheidungssituationen unter Unsicherheit auslöst. Ein Großteil der messbaren Einkommensungleichheit ist durch exogene Zufallseinflüsse bedingt und nicht durch unterschiedliche Fähigkeiten oder Präferenzen zu erklären. Auf der einen Seite wirkt der umverteilende Wohlfahrtsstaat wie eine Sozialversicherung, die das individuelle Lebenszeit-Einkommensrisiko senkt und Investitionen anregt. Auf der anderen Seite setzt er wie eine private Versicherung Anreize zu moralischen Fehlverhalten (Moral Hazard), also zur Vernachlässigung von Selbstversicherung und Selbstschutz (Ehrlich und Becker, 1972). Das Teilprojekt interpretiert die Sozialversicherung im Sinne von Harsanyi's utilitaristischer Ethik als einen von unparteiischen involvierten Beobachter – einem Moralexperthen – geschriebener sozialer Kontrakt. Nachhaltig kann dieser Vertrag aber nur dann sein, wenn seine Negativanreize in Form von Moral Hazard die Positivanreize durch höhere Risikoübernahme nicht übersteigen. Wie stark die durch die Anwendung verschiedener Verteilungsprinzipien ausgelösten Anreizeffekte per Saldo sind, ist eine fundamentale empirische Frage, die Teilprojekt D2 auf Basis experimentell generierter Daten untersuchen wird. Der theoretische Rahmen des experimentellen Designs wird durch Sinn's (1995, 1996) Theorie des Wohlfahrtsstaats gebildet. Im Experiment entscheiden Versuchspersonen in verschiedenen Treatments über den Anteil ihres Budgets, den sie in eine riskante Anlage investieren wollen und legen anschließend fest, welches Ausmaß an Selbstversicherung bzw. Selbstschutz sie betreiben wollen.

In Teilprojekt D2 wird davon ausgegangen, *dass die Orientierung an Bedarfsgerechtigkeit zu einer geringeren Diskrepanz zwischen den von Moralexperthen angewandten Gerechtigkeitsprinzipien und strategisch beeinflussten sozialen Präferenzen führt und daher im Vergleich zu anderen Verteilungsprinzipien wie Gleichheit und Leistungsgerechtigkeit per Saldo günstigere Anreizwirkungen aus der (bedarfsorientierten) Sozialversicherung resultieren*.